

Was und wie wird gefördert?

Für private Maßnahmen werden Zuschüsse gewährt.

Der Zuschuss beträgt 35% der förderfähigen Nettokosten, maximaler Zuschuss je Objekt: 45.000 €



Förderfähig sind Kosten für

- Außenarbeiten
- Innenausbau (in bestimmten Fällen)
- technische Einrichtungen (in bestimmten Fällen)

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Maßnahmen, die begonnen wurden bevor ein schriftl. Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahmen gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung

310.2 Dorf- und Regionalentwicklung

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon	06151 / 881 – Durchwahl
Fax	06151 / 881 – 2112

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Hildegard Michelssen (Fachgebietsleitung):

Telefon 06151 / 881 – 2108,
E-Mail h.michelssen@ladadi.de

Marcella Lüdicke: Telefon 06151 / 881 – 2125

E-Mail m.luedicke@ladadi.de

Ursula Richter: Telefon 06151 / 881 – 2111

Email u.richter@ladadi.de

Julia Theis: Telefon 06151 / 881 – 2113

Email j.theis@ladadi.de

Nathalie Wiche: Telefon 06151 / 881 – 2110

Email n.wiche@ladadi.de

Beate Will: Telefon 06151 / 881 – 2114

Email b.will@ladadi.de

Informationen zur Dorfentwicklung Private Maßnahmen -Förderübersicht-



Stand: Juli 2015

Welche privaten Maßnahmen können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden?

(Gemäß jeweils gültiger Richtlinie)

Maßnahmen im **Fördergebiet**
(zumeist historischer Ortskern)



- Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden in ortstypischer Bauweise (z.B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile)

- Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden (z.B. Ausbau leerstehender Gebäude / Scheune, Wohnraumerweiterungen, Anlage neuer Wohneinheiten)
- Neubau oder Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und baugestalterisch in die örtliche Baustruktur einfügen
- Ortstypische Gestaltung von Freiflächen
- Objektplanungen und Beratungsdienstleistungen
- Städtebaulich verträglicher Rückbau



Wie funktioniert das Förderverfahren?

1. Kostenlose **Beratung vor Beginn** der Maßnahme vor Ort durch das beratende Planungsbüro und das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung; Prüfung der Förderfähigkeit
2. Antragstellende holen **Angebote von Handwerkern** ein (drei Vergleichsangebote ab 25.000 € Zuschuss für jeden Auftrag über 7.500 € netto) und stellen einen **Förderantrag** (Formular) mit dazugehörigen Unterlagen
3. Ermittlung der **förderfähigen Kosten**
4. Förderzusage (**Zuwendungsbescheid**) – hängt ab von der Mittelverfügbarkeit
5. Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
6. Alle **Belege mit Zahlungsnachweis**, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln
7. Nach Fertigstellung mit dem Formular **Auszahlungsantrag** zur Abrechnung bei dem Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg vorlegen.
8. **Auszahlung** der Fördermittel